



An das
Bundesministerium
für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Per E-Mail: stimmungen@bmask.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, am 2. April 2009
Zl. B,K-036/020409/LI,AR

GZ: BMASK-21119/0001-II/A/1/2009

Betreff: Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2009 (SVÄG 2009)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Grundsätzlich bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen den gegenständlichen Gesetzesentwurf.

Im gegebenen Zusammenhang erlauben wir uns jedoch nochmals die wiederholt vorgebrachte Änderung der Pensionsbeitragsvorschrift für Bürgermeister wie nachstehend anzuregen.

Wie ohnehin bekannt, werden derzeit die Pensionsversicherungsbeiträge durch die Gemeinden erhoben und von den Bürgermeistern zwar monatlich geleistet, jedoch erst zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Bürgermeisters aus seinem politischen Amt zusammen mit dem Dienstgeberbeitrag an die zuständige Pensionsversicherungsanstalt abgeführt.

Diese Regelung führt zu einer groben Benachteiligung der Bürgermeister gegenüber allen anderen Beitragspflichtigen.



Übersteigen das Berufseinkommen und der Bürgermeisterbezug die Höchstbemessungsgrundlage, kann die daraus resultierende Mehrleistung an Pensionsversicherungsbeiträgen vom betroffenen Bürgermeister nicht jährlich, sondern erst nach Ausscheiden aus seinem Amt zurückgefordert werden.

Alle anderen Beitragspflichtigen können diese Rückforderung hingegen jährlich begehren.

Darüber hinaus fehlt bei den Pensionsversicherungsanstalten während der Funktionszeit dieser Bürgermeister jede Information über diese Beitragszeiten. Dies führt immer wieder zu Missverständnissen zwischen den betroffenen Bürgermeistern und „ihren“ Pensionsversicherungsanstalten (z.B. Nichtberücksichtigung dieser Beitragszeiten bei einer vorläufigen Pensionsberechnung).

Weiters ist festzuhalten, dass die derzeit praktizierte Vorschreibung der Pensionsversicherungsbeiträge durch die Gemeinde einen enormen, vermeidbaren Verwaltungsaufwand darstellt.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher eine Gesetzesänderung dahingehend, dass künftig entweder die Pensionsversicherungsbeiträge der Bürgermeister laufend statt einmalig zu leisten wären, oder die Vorschreibung jener Beiträge generell durch die jeweiligen Pensionsversicherungsträger vorgenommen werden würden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Hink e.h.

Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer